

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 113.

Dienstag, 18. Mai 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch wahren Träger, frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Einzelnummern für die Räume des Ausgabebüros bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rappanstr. 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebüros.

Infolge Beschlusses des Königl. Justizministeriums ist der Localrichter

Herr Gustav Moriz Gluch in Riesa

als Friedensrichter für den Bezirk Riesa mit Göhlis, Poppiß und Mergendorf am heutigen Tage hier verpfändet worden.

Riesa, am 17. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Selbner.

Brehm.

Stechbrief.

Der unten beschriebene Handelsmann und Steinmetz **Karl Ernst Wiegner** aus Lorenzkirch, der bis 12. dieses Monats aus der Strafhaft hier beurlaubt war, und sich jetzt verborgen hält, ist zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Riesa abzuliefern.

Riesa, den 18. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Krauer.

Brehm.

Beschreibung:

Alter: 41 Jahre. Größe: 1,78 m ungeführt. Statur: groß und schl. Haare: dunkel-blond. Stirn: breit. Bart: kleiner Schnurrbart. Augenbrauen: gewöhnlich. Augen: braun. Nase: spitz und groß. Mund: groß. Zähne: voll. Rinn: gewöhnlich. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gerötet. Sprache: deutsch. Kleidung: brauner Jaquetanzug. Besondere Kennzeichen: —

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier kommt

Donnerstag, den 20. Mai 1897,

Borm. 10 Uhr,

ein Faß Rothwein (ca. 220 Liter) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 11. Mai 1897.

Der Ger.-Boll. beim Königl. Amtsg.

Sehr. Widam.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen nach dem Tilgungsplane der Riesaer 1891er Stadtanleihe stattgefundenen 3. Auslosung sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 97.

B = 169. 262. 300.

C = 461. 545. 607. 622. 654. 748. 780.

Die Beträge der Schuldscheine, deren Verzinsung am 31. Dezember 1897 aufhört, können vom 15. Dezember dieses Jahres ab gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Zinscheine bei der hiesigen Stadthauptkasse erhoben werden.

Auf die Bestimmungen unter 5 und 6 der den Schuldscheinen aufgedruckten Anleihebedingungen wird aufmerksam gemacht.

Von dem im Jahre 1895 ausgelassenen Schuldscheinen ist

Lit. C. Nr. 609

noch nicht zur Einlösung gelangt.

Riesa, am 18. Mai 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters.

Sulig.

Bekanntmachung.

Wegen grundsätzlicher Herstellung des **Weida-Riesaer Communicationsweges** innerhalb des neuen Anbaues wird derselbe mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom **20. Mai** bis auf Weiteres für **allen Fahrverkehr gesperrt** und derselbe über **Pausß-Weida** bez. **Grüba-Mergendorf** verwiesen.

Weida, am 16. Mai 1897.

Wübms, G.-B.

Bau-Verdingung.

Die Gemeinde **Wahra** beabsichtigt ein neues **Spriehaus** mit Kerklocal zu bauen. Unternehmer, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Angebote schriftlich bis zum **29. Mai 1897** beim Gemeindevorstand daselbst einzureichen. Zeichnung, Kostenschlag und Bedingungen liegen ebenfalls dort bereit.

Wahra, den 17. Mai 1897.

Krethschmar, Gem.-Vorst.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. Mai 1897.

— In Folge der anhaltenden Regengüsse ist der Wasserstand unseres Elbtrommes bedeutend gestiegen und es ist zu erwarten, daß das Elbquai unter Wasser gesetzt wird. Die Staatsbahnverwaltung trifft deshalb bereits Vorkehrungen zur Räumung des Quais. Auch der Stadtpark ist schon zu einem ansehnlichen Theile unter Wasser gesetzt. Nach einem Telegramm aus Dresden von heute Dienstag Nachm. 12 Uhr 41 Min. ist dort für morgen Mittwoch Abend 270 Hochwasser zu erwarten, was hier in Riesa einen Wasserstand von nahe 300 bringen würde.

— Der erste von Dähne's beiden im Hotel Höpfer hier veranstalteten Experimentavorträge war zwar gut besucht, aber doch nicht in dem Maße, wie es dem Herrn Vortragenden seiner hervorragenden Leistungen halber zu wünschen gewesen wäre. Der aus dem Gebiete der Elektrizitätslehre sich bewegende, streng wissenschaftlich und dabei doch höchst einfach und allgemeinverständlich, auch in fließender Sprache gehaltene Vortrag, die klare Veranschaulichungsweise und die höchst exacten Experimente riefen allgemeine Befriedigung und vielfach Staunen hervor. Herr Dähne ist offenbar ein äußerst geschickter und gewandter Experimentator und ein in hohem Grade fesselnder Vortragender. . . .

— g. Schwurgericht. In geheimer Sitzung wurde gegen den 1877 in Glanitz geborenen Maurergesellen **Karl Otto Donath**, wegen Felddiebstahls verurtheilt, und den Hammerdeiter **Friedrich August Heinrich**, 1877 in Langenberg geboren und vom Amtsgericht Riesa wegen Diebstahls mit einem Verweis belegt, sowie wegen Fortdiebstahls verurtheilt, wegen Sittlichkeitsverbrechens in der Richtung des § 176,1 des Reichsstrafgesetzbuches verurtheilt und dieselben zu einer Gefängnisstrafe von je 10 Monaten verurtheilt. Als Vorleser kam eine Dienstmagd in Frage, welche die Verurtheilten auf Zeithainer Flur, Nähe der Ziegelscheune, in unstilllicher Absicht überfallen hatten.

Unter der Anschuldigung des Meineids betreten heute die Anklagebank folgende in Riesa wohnhaft gewesene Personen: **Stellmacher Friedrich Wilhelm Weber**, 1871 in Biegelhof in Schlesien geboren, unbestraft, **Schneidmühlenermeister Hermann Paul Wittig**, 1866 in Kößlitz in Schlesien geboren, wegen Unterschlagung verurtheilt, **Bodenarbeiter**

Karl August Schülze, 1874 in Gähren geboren, unbestraft, **Arbeiter Christoph Amatus Moriz August Perz**, 1862 in Bippachsdorf geboren, wegen Körperverletzung verurtheilt, **Schneidmühlenermeister Ernst Emil Wängner**, 1870 in Krumbachsdorf geboren, wegen Diebstahls verurtheilt. Bei diesen Angeklagten handelt es sich gleichzeitig, sowie bei dem nächsten Angeklagten, **Zuhörerbefehliger Ernst Emil Jäger**, 1858 in Delsky geboren, bei dem dies nur allein der Fall ist, um Anklage zum Meineid. Der Anklage liegt folgender Vorgang zu Grunde: Am 10. November v. J. hatte der angeklagte Jäger mehrere Mitglieder des dramatischen Vereins „Italia“ in seiner Wohnung befaßt einen Besprechung versammelt. Der Angeklagte Wängner feierte seinen Geburtstag und hatte ein Fisches Bier aufgelassen, weshalb ihm gegen 11 Uhr ein Hoch ausgedrückt wurde. Der auf selbigem Flur wohnhafte Hauswirth Kaufmann Walther Klingelte kurz darauf an der Jägerschen Wohnung und Jäger öffnete. Die in der Stube befindlichen Gäste hörten zunächst einen lauten Wortwechsel und bald darauf, wie die Angeklagten in der Hauptsache heute zugeben, ein lautes Jammergeschrei um Hilfe. Als Jäger in die Stube zurücktrat, äußerte er auch, daß er dem elenden Kerl eins ausgewischt habe. Wängner hatte den linken Unterarm gebrochen und sonst noch Verwundungen erlitten, was die Folge davon war, daß ihn Jäger die Treppe hinabgeschoben hatte. Das Schöffengericht Riesa verurtheilte den Thäter wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 8 Mon. Gefängnis, wogegen dieser Berufung einlegte. In der am 2. Februar d. J. stattgefundenen Berufungsverhandlung beschworen die Angeklagten, von dem Vorgang nichts zu wissen und nichts von einem Jammergeschrei u. und der Neugierung Jägers gehört zu haben, was sie heute in der Hauptsache zugeben. Diese Verhandlung wurde vertagt und am 6. Februar fortgesetzt. Aus hier wurden die Behauptungen aufrecht gehalten und hinzugefügt, daß eine Besprechung nicht stattgefunden habe, sowohl dies mehrmals der Fall gewesen war und Jäger auch ein Faß Bier versprochen hatte, wenn er frei käme. (Das Urtheil des R. Schwurgerichts ist bei Schluß des Blattes noch nicht eingegangen, wir werden dasselbe morgen mittheilen.)

— In der Richtung nach Großenhain zu wurde gestern Abend hier ein lebhafter Feuerschein beobachtet.

— Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das neurevidirte Gemeindevorstandsregulativ der Stadt Riesa im Druck erschienen ist und Druckexemplare bei der Stadt-

neuerneinahme zu 10 Pfg. pro Stück käuflich zu haben sind. — Für das neue Etatsjahr sind die Kostenlieferungen für die sächsischen Staatsbahnen unter höheren Preisen als letzter abgeschlossen worden.

— Eine wichtige Entscheidung hat vor einigen Tagen das Reichsgericht getroffen. Danach kann von jetzt ab gegen einen Lehrer wegen Zuchtlosigkeit eines Schülers keine Privatklage mehr erhoben werden, indem nunmehr die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden maßgebend sind.

— Die letzte Volkszählung soll nach vorliegenden Mittheilungen ergeben haben, daß die Zunahme der Israeliten im Königreich Sachsen nur langsam sich vollzieht. Während die Gesamtbevölkerung von 1890 zu 1895 einen Zuwachs von 8,14 Prozent erfahren hat, hat sich die Zahl der in Sachsen vorhandenen Israeliten nur von 9368 auf 9902 geföhoben, was einer Zunahme von 5,70 Prozent entspricht.

— Der R. preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten hat jüngst eine Verfügung erlassen, wonach in Preußen bei Ausstellung der Fahrpläne für die Schnellzüge thunlichst eine Grundgeschwindigkeit von 75 km in der Stunde zu Grunde gelegt werden soll. Hieran wurde mehrseitig die Erwartung geknüpft, daß eine gleiche Maßregel auch für Sachsen Platz greifen möchte. Hierzu schreibt das „Dresdner Journal“: Schon jetzt fahren die sächsischen Schnellzüge im Allgemeinen mit einer Grundgeschwindigkeit von 75 km. Daraus folgt selbstverständlich nicht, daß eine Strecke von 75 km wirklich in einer Stunde durchfahren wird. Vielmehr bedeutet der Begriff der Grundgeschwindigkeit lediglich, daß der betreffende Zug die höchste, also die Grundgeschwindigkeit nur unter den günstigsten Verhältnissen erreicht, nämlich auf horizontaler oder wenig geneigter Strecke und unter der weiteren Voraussetzung, daß weder Kurven, noch zu durchfahrende Stationen mit ihren Weichenanlagen zu einer Verminderung der Fahrgeschwindigkeit zwingen. Sobald diese Bedingungen fehlen, kann die Grundgeschwindigkeit nicht eingehalten werden. Das Maß der Einschränkung aber ist nicht der Willkür der Bahnverwaltungen überlassen, sondern durch die vom Reichsminister veröffentlichte, für alle Hauptstrecken Deutschlands gültige Betriebsordnung begrenzt. Der Grund für diese Einschränkung liegt auf der Hand: Je stärker die Steigungen und je schärfer die Kurven einer Strecke sind, desto mehr muß die Fahrgeschwindigkeit im Interesse der Betriebssicherheit vermindert werden, um insbesondere dem Locomotivführer die Gewalt über den Zug zu erhalten und ein Herausspringen